

## Schülerinnen und Schüler als Ausgangs- und Bezugspunkt von Förderpädagogik und Inklusion!

Erklärung der Arbeitsgemeinschaft Heilpädagogischer Schulen<sup>1</sup> zur  
schulischen Inklusion



Anthropoi  
Bundesverband



Bund der Freien  
Waldorfschulen

Mit den nachfolgenden Kernaussagen möchte sich die Arbeitsgemeinschaft Heilpädagogischer Schulen in der allgemeinen Öffentlichkeit, insbesondere in ihrem bildungs- und sozialpolitischen Umfeld, zu den Anforderungen und der Umsetzung des in Art. 24 UN-BRK (Fn.) formulierten Menschenrechts auf schulische Inklusion als diskriminierungsfreie Gemeinschaft aller Kinder und Jugendlichen mit und ohne Behinderung positionieren.

Voranstellend soll herausgehoben werden, dass die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft die Verwirklichung von schulischer Inklusion als einen Entwicklungsprozess betrachten. Schulische Inklusion lässt sich demzufolge nicht auf eine Struktur von Regelschule plus SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in einem festgelegten Rahmen reduzieren. Vielmehr gilt es, an einer pädagogischen Haltung sowie an fachlichen, sozialen und persönlichen Kompetenzen und Konzepten zu arbeiten, die einen immer besseren Einbezug und eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Förderung aller SchülerInnen erlauben.

- Für die Gestaltung von Schule gehen wir von den Entwicklungs- und Lernbedürfnissen sowie von den Potentialen des einzelnen Kindes oder Jugendlichen aus. Wir betrachten dabei den Menschen als Individualität, die sich in einem vielschichtigen, je einzigartigen Zusammenhang von Leiblichkeit, vitalen Prozessen, emotionalem Erleben und Ausdruck, unterschiedlichem kognitivem Vermögen, eigenen Intentionen und Bezügen zum Umfeld verwirklicht.
- Jedes Kind und jeder Jugendliche soll Zugang zu den Lernorten eines allgemeinen inklusiven Schulsystems erhalten, die hinsichtlich der sozialen Konstellation und Einbindung, der Lern- und Förderangebote den individuellen Bedürfnissen und Wünschen entsprechen.
- Ein segregierendes Schulsystem, in dem SchülerInnen aufgrund einer Beeinträchtigung oder ihrer Leistungsfähigkeit bestimmten Schulformen oder Schulen zugewiesen oder prinzipiell von diesen ausgeschlossen werden, lehnen wir ab.
- Die Aufnahme in eine Schule muss, unter Beachtung der Grundrechte, der allgemeinen Menschenrechte und der UN-BRK, in freier vertraglicher Übereinkunft mit den SchülerInnen und ihren Erziehungsberechtigten erfolgen können.
- Alle Schulen, die sich an diesen Prinzipien ausrichten und für entsprechende Rahmenbedingungen einsetzen, gehören für uns zu einem allgemeinen, inklusiven Schulsystem.
- Aufgrund der unterschiedlichen individuellen Bedürfnisse der SchülerInnen bedarf es eines Angebotsspektrums dieser Schulen mit unterschiedlichen Gruppengrößen, Lernsettings, Peergroups und methodisch-didaktischen Ansätzen. Dazu gehören auch Waldorfförderschulen und inklusive Waldorfschulen in ihren unterschiedlichen Ausprägungen.
- Vor diesem Hintergrund sprechen wir uns für eine selbstbestimmte Entwicklung aller Schulen im Sinne eines inklusiven allgemeinen Schulsystems und für den Erhalt von Förderschulen, die auch SchülerInnen ohne sonderpädagogischen Förderbedarf offenstehen müssen, aus. Wir verstehen dieses Schulsystem als ein Bildungskontinuum, das es SchülerInnen und Eltern ermöglichen soll, sich das ihnen am besten gerecht werdende Bildungssetting frei und unabhängig von Förderschwerpunkten zu suchen.
- Grundsätzlich müssen dementsprechend insbesondere rechtliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen gefordert und geschaffen werden, die es ermöglichen, dass jedeR SchülerIn die Schule besuchen kann, die ihm/ihr in seinen/ihren (u.U. temporären) Bedürfnissen am ehesten entspricht.
- Alle SchülerInnen haben ein Recht darauf, mit ihren individuellen Entwicklungspotentialen und Unterstützungsbedarfen erkannt, verstanden und entsprechend begleitet zu werden.

Deshalb halten wir eine selektiv eingesetzte, standardisierte sonderpädagogische Förderdiagnostik für problematisch und fordern, dass allen SchülerInnen mit einem kompetenten, auch kreativen und einfühlsamen, alle Aspekte ihres Seins und Werdens berücksichtigenden Verstehen begegnet wird. Aus diesem Verstehen heraus sollten individuelles und gruppenbezogenes Lernen sowie die benötigte Unterstützung vereinbart und dokumentiert werden.

- Die Schulfinanzierung muss sich sowohl an dem festgestellten individuellen Unterstützungsbedarf als auch an dem benötigten und gewählten Lern- und Fördersetting orientieren. Dabei ist Schulen in freier Trägerschaft der gleiche Finanzierungsbetrag zur Verfügung zu stellen wie Schulen in staatlicher Trägerschaft. Eine ggf. benötigte persönliche Assistenz oder Pflege sollte nach Bedarf auch von den Schulen direkt angefordert werden können.
- Alle Schulen der Arbeitsgemeinschaft Heilpädagogischer Schulen werden, soweit ihnen dies möglich ist, vorhandene oder entstehende Barrieren abbauen und besondere Vorkehrungen treffen, um ihren SchülerInnen sowohl hinsichtlich ihrer Bedürfnisse nach Zugehörigkeit als auch ihrer individuellen Entwicklungsbedürfnisse möglichst gerecht zu werden.
- In welcher Weise soziale, bauliche und konzeptionelle Barrieren abgebaut und welche besonderen Vorkehrungen getroffen werden, kann nur situationsbezogen unter Einbeziehung aller Partner und zur Verfügung stehender Ressourcen sowie unter Abwägung aller Optionen und möglicher Folgen entschieden werden. Auch diese Veränderungsprozesse müssen ausreichend öffentlich finanziert werden.
- Indem Förderschulen und damit auch Waldorfförderschulen zu Partnern in einem allgemeinen, inklusiven Schulsystem werden, können alle Beteiligten wachsen und gewinnen. Waldorfschulen, die bisher nicht inklusiv ausgerichtet waren, und Waldorfförderschulen sollten dafür lokal gemeinsame Trägerstrukturen und Organisationsformen aufbauen.

---

<sup>i</sup> Die Arbeitsgemeinschaft Heilpädagogischer Schulen ist ein Zusammenschluss von Schulen, die Kinder mit sog. sonderpädagogischem Förderbedarf auf der Grundlage der Waldorfpädagogik und der anthroposophischen Heilpädagogik unterrichten.

Die Bezeichnung „heilpädagogische Schule“ will einen ganzheitlichen Ansatz von Lernen und Entwicklung, auch der gesundheitlichen, verdeutlichen. Diese Schulen haben ihren historischen Ursprung in der Förderklasse, die Karl Schubert an der ersten Waldorfschule in Stuttgart führte. Sie unterrichten häufig SchülerInnen mit unterschiedlichen Förderschwerpunkten gemeinsam, haben sich diesbezüglich aber auch unterschiedlich ausgerichtet.

Einige dieser Schulen, vornehmlich mit den Förderschwerpunkten Lernen oder emotionale und soziale Entwicklung, bezeichnen sich auch als „Waldorfförderschule“.

Zu der Arbeitsgemeinschaft gehören ebenfalls Schulen, die den Status eines Förderzentrums haben, Förderschulen, die auch SchülerInnen ohne attestierten sonderpädagogischen Förderbedarf aufnehmen (soweit dies die Schulgesetze der Bundesländer zulassen), Waldorfschulen mit einem Förderschulzweig und zunehmend solche, die sich in ihrem Bemühen um alle Schülerinnen dezidiert als „inklusive Waldorfschulen“ bezeichnen.

Wie eine Befragung im Schuljahr 2016/17 zeigte, unterrichten auch viele Waldorfschulen ohne entsprechenden schulrechtlichen Status oder Zugehörigkeit zur Arbeitsgemeinschaft Heilpädagogischer Schulen einzelne SchülerInnen mit attestiertem sonderpädagogischen Förderbedarf.

Zur sprachlichen Vereinfachung werden in der vorliegenden Erklärung zusammenfassend die Begriffe „Waldorfförderschule“ für alle Schulen der Arbeitsgemeinschaft mit dem Status Sonderschule/Förderschule/Förderzentrum und „inklusive Waldorfschule“ für Waldorfschulen mit entsprechender offizieller Ausrichtung verwendet.

Die Träger dieser 95 Schulen, die 9.315 SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichten, sind Mitglied im Bundesverband anthroposophisches Sozialwesen e.V., kurz Anthropoi Bundesverband und/oder im Bund der Freien Waldorfschulen e.V.

Fn.: Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen – UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)